

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

RA Wilfried Schmitz, Mitglied der RA-Kammer Köln

An das

Bundesverfassungsgericht
Schlossbezirk 3
76131 Karlsruhe

Zustellung per Fax: 0721 / 9101-382

Büro in 52538 Selfkant:

De-Plevitz-Str. 2

Telefon: 02456-5085590

Telefax: 02456-5085591

Mobil: 01578-7035614

Mobile Festnetz-Nr.:

02456-9539054

Email: ra.wschmitz@googlemail.com

Rechtsanwalt-Wilfried-Schmitz.de

Steuernummer: 210/5145/1944

USt-IdNr.: DE268254583

Bei Zahlungen bitte stets angeben:

Rechn.-Nr.:

Bei Antworten bitte stets angeben:

Aktenzeichen: 56 /2020

Selfkant, den 10.6.2020

In meinem Verfassungsbeschwerdeverfahren

Ihr AZ. 1 BvR 1231/20

habe ich ja bereits klargestellt, dass Wikipedia keine zuverlässige Quelle ist.

Für sehr zuverlässig halte ich aber viele Veröffentlichungen des Onlinemagazins „Rubikon“, und dort ist kürzlich der Artikel „Die GEN-PFUSCHER“ erschienen, der eine sehr gute Einführung und Übersicht zur gesamten RNA-Impfstoff-Problematik und -forschung enthält.

Warum also das Spritzen von RNA-Impfstoffen jeder Ethik und Moral widerspricht, das wird in diesem Artikel, abrufbar unter:

<https://www.rubikon.news/artikel/die-gen-pfuscher>

m.E. so schlüssig dargelegt, dass ich zur weiteren Begründung meiner Verfassungsbeschwerde und Vermeidung von Wiederholungen vollumfänglich darauf verweisen möchte.

Dieser Artikel verdeutlicht, warum derartige Impfstoffe das Vorsorgeprinzip und damit die staatliche Schutzpflicht verletzen und warum sie zudem schon wegen der ständigen Mutation von (Corona-)Viren offensichtlich auch überhaupt keinen Sinn machen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch auf die eklatanten Widersprüche zwischen der hier angegriffenen monatelangen Lockdown- und

„Isolationspolitik“ (denn der Mensch soll dem Menschen ja jetzt ein Virus sein) und der Duldung der nunmehr beobachtbaren großen „Black Lives Matter“-Demonstrationen in aller Welt hinweisen, die von dem YouTuber Gunnar Kaiser sehr zutreffend zusammengefasst worden sind:

<https://www.youtube.com/watch?v=HSA9AHt16yg&feature=youtu.be>

Der Inhalt dieser Analyse spricht für sich: Die Menschen überall in der Welt, die sich – bußgeldbedroht – monatelang penibelst an alle möglichen (absurden) Lockdown-Regelungen halten mussten, teilweise auch mit ruinösen Folgen für die eigene Gesundheit oder auch die wirtschaftliche Existenzgrundlage, müssen plötzlich feststellen, dass weltweit – auch in Europa – sehr große, auch von unserer politischen Elite geduldete Demos stattfinden, bei denen sich ganz offensichtlich niemand an irgendwelche Kontingente oder Abstandsregeln hält.

Wir müssen dem Senat hier sicherlich nicht noch dutzende Videos mit solchen Demos aus aller Welt übermitteln. Die wird er sicherlich selbst kennen und sich zudem auch selbst problemlos auf unzähligen Nachrichtenportalen abrufen können.

Statt „Bluff“ würden unzählige Menschen, die massiv unter den Folgen des Lockdowns gelitten haben, hier sicherlich auch ganz andere Ausdrücke verwenden, aber das wäre dann nicht mehr mit dem Sachlichkeitsgebot vereinbar.

Alleine vor diesem Hintergrund kann doch kein Richter in Deutschland noch irgend jemandem erzählen wollen, dass er sich doch immer noch an Regeln halten soll, die ihm u.a. räumlichen Abstand zum Mitmenschen gebieten und Besuche bei Kranken etc. untersagen und die ganz offensichtlich in dieser oder jener Form fortgelten sollen, bis „endlich“ der uns angeblich alle erlösende Impfstoff vorhanden ist.

Immerhin hat jetzt auch die – angesichts ihrer wirtschaftlichen Abhängigkeiten von privaten Geldgebern schon deshalb gar nicht mehr als seriöse Quelle zitierbare - WHO öffentlich eingeräumt, dass von den infizierten Menschen ohne Krankheitssymptome (den „Asymptomatischen“) faktisch keine Ansteckungsgefahr ausgeht:

<https://www.youtube.com/watch?v=NQTB1bx1Xjs&list=FLCzhxhg0PXUCFr1GBiqSJg&index=3&t=10s>

Wilfried Schmitz

Rechtsanwalt

Genau diese Behauptung war aber eine wesentliche Grundlage für die zahlreichen Lockdown-Maßnahmen (einschl. Maskenpflicht) gegenüber den Nichtstörern bzw. „Gesunden“, siehe hierzu auch:

<https://www.journalistenwatch.com/2020/06/09/neue-who-kehrtwende/>

Für den zu erwartenden Fall, dass die Antragsgegnerin auf die Idee kommen sollte, zur Verteidigung ihrer absurden Lockdown-Politik auch die mit Steuermitteln finanzierten „Faktenchecker“ von Correctiv zu zitieren, sei schon jetzt auf ein Video von MMnewsTV vom 10.6.2020 über einen handfesten Skandal zu diesen „Faktencheckern“ bzw. „Wächtern der Wahrheit“ verwiesen:

<https://www.youtube.com/watch?v=PVPfaZf7gnw&list=FLCzhxhg0PXUCFr1GBiqSJig&index=2&t=310s>

Diese „Faktenchecker“ von Correctiv müssen sich also offensichtlich erst einmal selbst einem gründlichen „Faktencheck“ unterziehen, und es hat den Anschein, dass einige Behörden schon bald tatkräftig dabei helfen werden.

Weitere Falschaussagen von Correctiv wurden von dem YouTuber Samuel Eckert in dessen Video vom 8.6.2020 nachgewiesen, **womit er zugleich einen vernichtenden Nachweis zur absoluten Unzuverlässigkeit des PC-Tests und zur beliebigen Manipulierbarkeit der Reproduktionszahl geliefert hat:**

<https://www.youtube.com/watch?v=FtIPO1PktZA&list=FLCzhxhg0PXUCFr1GBiqSJig&index=3>

Kurzgefasst: die gesamte Anti-Corona-Lockdown-Politik beruht **nicht nur allem Anschein nach auf einem handfesten wissenschaftlichen Betrug!!**

Damit fällt auch die gesamte Grundlage für die absurde Forderung der Politik in sich zusammen, wonach die „Pandemie“ erst dann beendet sein soll, wenn ein Impfstoff vorhanden ist. Welche Pandemie denn?

Allen aufgeklärten Menschen, die auf der Beachtung der staatlichen Schutzpflicht bestehen, muss förmlich schwarz vor Augen werden, ausgerechnet diese Politiker bereits Impfpflichten für bestimmte Altersgruppen und Berufe angeordnet hat und im IfSG darüber hinaus Ermächtigungsgrundlagen für die jederzeitige Einführung von Impfpflichten geschaffen hat.

Ich denke, der bisherige Vortrag kann keinen Zweifel daran gelassen haben, dass es aus (verfassungs-)rechtlichen, ethischen und moralischen Gründen überhaupt keine Rechtfertigung für die hier angegriffenen Impfpflichten und Impfpflicht-Ermächtigungsgrundlagen geben kann.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schmitz', written in a cursive style.

Schmitz
Rechtsanwalt